Nr. 0502/2026
Federführender Bereich:
Fachbereich 2; Infrastruktur, Bauen und Umwelt

verantwortlich: Philipp Hamacher

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2026	öffentlich	40
Stadtrat	28.09.2026	öffentlich	44

Betreff:

Widmung von Gemeindestraßen - Leepfad

Sachverhalt:

Zur Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge müssen alle in der Abrechnungseinheit liegenden, erstmalig hergestellten Straßen dem öffentlichen Fahr- und Fußverkehr gewidmet sein.
Für einige Straßen, die in der Vergangenheit erstmalig hergestellt wurden, ist eine Widmung nicht erfolgt bzw. nicht mehr nachweisbar. Dies soll nun nachgeholt werden.
Der Leepfad liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 2, Flurstück 117/23.

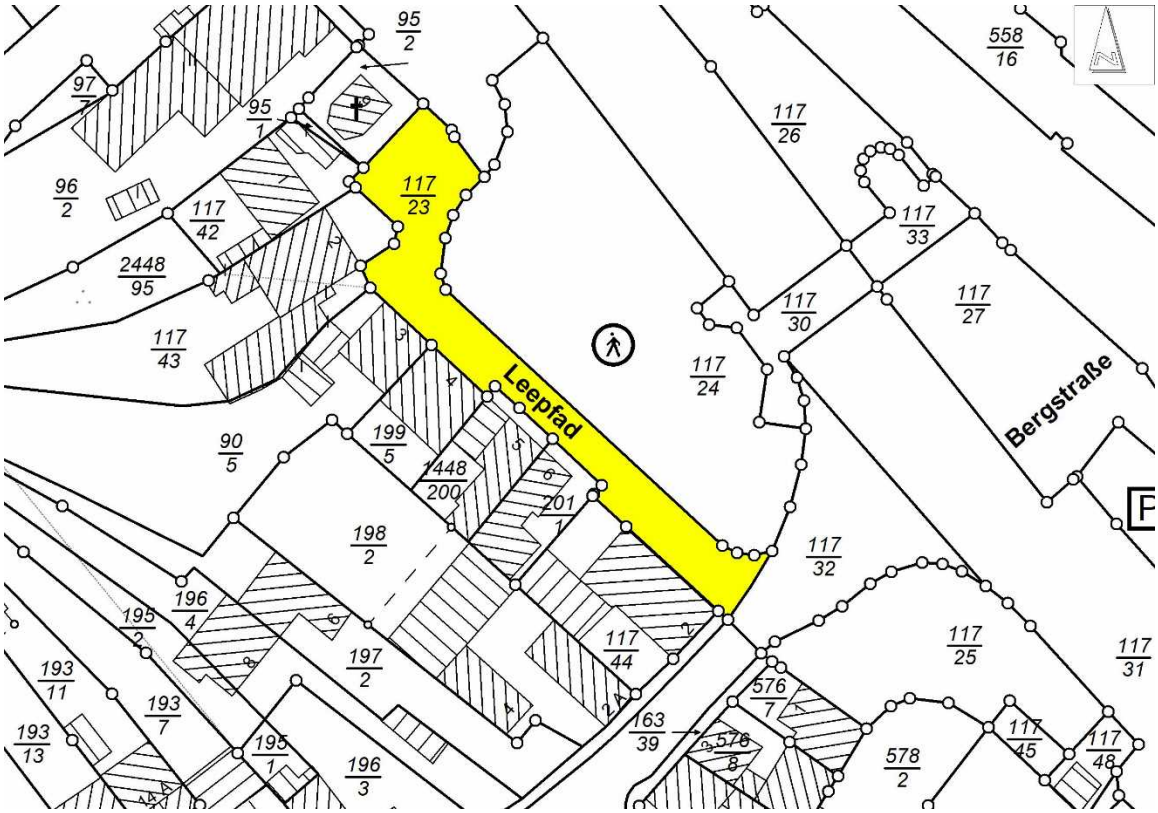

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Leepfad in Remagen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 763), in der jetzt gültigen Fassung, für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 2, Flurstück 117/23.

Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung soll mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt werden.

Remagen, 24.09.2026

B. Ingendahl Bürgermeister	M. Göttlicher Büroleiter	P. Günther Fachbereichsleiter